

Kulturpreis/Kulturförderpreis des Kreises Groß-Gerau (Vergaberichtlinien für die Verleihung des Kulturpreises/Kulturförderpreises)

- Der Kreis Groß-Gerau verleiht **im jährlichen Wechsel** einen

Kulturpreis

für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Literatur, der Musik, der bildenden und darstellenden Kunst oder der Heimatpflege und einen

Kulturförderpreis

an Personen mit außerordentlichen künstlerischen Begabungen, die noch in der Ausbildung oder am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

- Der jeweilige Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Kreis Groß-Gerau haben oder deren herausragende Leistung sich auf den Kreis Groß-Gerau bezieht.
Der Kultur- und Kulturförderpreis kann derselben Person oder Vereinigung jeweils nur einmal zugesprochen werden.
- Es besteht ein freies Vorschlagsrecht. Auf die Benennung von geeigneten Personen/ Vereinigungen wird jährlich in den regionalen Medien und auf andere geeignete Weise hingewiesen. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Der eingereichte Vorschlag muss schriftlich begründet werden und bis zum 30.09. des Jahres, in dem die Preisverleihung erfolgt, dem Fachbereich Kultur, Sport und Ehrenamt im Landratsamt Groß-Gerau vorgelegt werden.
- Der/die Preisträger/in erhält/erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld von insgesamt 5.000,00 Euro.
- Die Preisverleihung eines Kulturpreises erfolgt erstmals im Jahr 2009.
- Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus anerkannten Persönlichkeiten des Bereiches Kultur zusammensetzt.
Diese sollen aus den Bereichen Musik, Kunst, Literatur und Heimatpflege kommen. Hinzu kommt der/die zuletzt ausgezeichnete/n Preisträger/in bzw. ein/e Vertreter/in der zuletzt ausgezeichneten Gruppe
- Die Jury, die vom Kreisausschuss berufen wird, verpflichtet sich, neutral zu entscheiden. Die Entscheidung sollte einvernehmlich erfolgen und ist juristisch nicht anfechtbar.
Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis/Kulturförderpreis des Kreises Groß-Gerau unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass eine preiswürdige Leistung nicht vorliegt.
- Die Geschäftsführung liegt im Fachbereich Kultur, Sport und Ehrenamt der Kreisverwaltung Groß-Gerau.
- Der Preis wird in einer öffentlichen Feierstunde durch den Landrat/die Landrätin und den Kulturdezernenten/die Kulturdezernentin des Kreises Groß-Gerau überreicht.